

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

### **Beteiligungsbericht der Stadt Neuss zum 31.12.2017**

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat die Stadt Neuss jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses einen Beteiligungsbericht zur Erläuterung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommune zu erstellen. Dieser ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Neuss zum 31.12.2017 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Michaelstraße, Bereich Finanzen, Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 2.704 öffentlich aus und kann während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 08:00 - 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Neuss, 10.12.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gensler  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer